

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Per E-Mail an: info@are.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

19.12.2022

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz, ZWG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 76 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 465'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 10% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz unterstützt die vorgesehene Revision des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG). Der Gebäudepark verbraucht rund 45 Prozent des Energiebedarfs der Schweiz und ist für etwa 24 Prozent des inländischen CO₂-Ausstosses verantwortlich. Die Modernisierung des Gebäudebestands ist daher einer der wichtigsten Hebel, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Um die Sanierungsquote bei Gebäuden zu erhöhen, müssen bestehende Hürden und Regulierungen abgebaut werden. Für eine Modernisierung des Gebäudeparks braucht es zudem eine höhere Ausnützung und eine qualitätsvolle Innenverdichtung, um den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht die im revidierten ZWG neu geschaffene Möglichkeit, die Erweiterung der Nutzfläche mit der Schaffung zusätzlicher Wohnungen zu kombinieren, erstens neue Finanzierungschancen für energetische Sanierungen und unterstützt zweitens die Verdichtung nach innen. Beides wird von Bauenschweiz unterstützt.

Bauenschweiz unterstützt ebenfalls, dass Ersatzneubauten betreffend Erweiterung der Hauptnutzungsfläche und der Erstellung neuer Wohnungen den altrechtlichen Bauten gleichgestellt werden sollen. Wir begrüßen, dass die Hauptnutzung auch bei Neubauten um 30 Prozent erhöht werden kann und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen und Gebäude möglich wird. So entsteht mehr Wohnraum, da durch die freie Raumgestaltung das Nutzenverhältnis optimiert werden kann. Somit wird die Bauzone bestmöglich genutzt und die Bodenflächen werden geschont.

Schliesslich wird durch die massvolle Anpassung des Gesetzes vermieden, dass notwendige Investitionen in den betroffenen Gemeinden ausbleiben, was die Gefahr der Verkümmern von Liegenschaften deutlich reduziert.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Ständerat Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin